Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10965

16. 06. 98

Antrag

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Dr. Angelika Köster-Loßack und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reform der Entwicklungszusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Entwicklungspolitik muß verstanden werden als globale Strukturpolitik, deren Ziel es ist, menschenwürdige Lebensbedingungen sowie den Schutz und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen zu erreichen. Sie orientiert sich an dem Leitbild der unteilbaren Menschenrechte und den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie die Konferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992, in ihrem Aktionsprogramm der sog. Agenda 21, beschreibt.

Eine Entwicklungspolitik, die den Zielen der Armutsbekämpfung, der Sicherung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Wahrung der Menschenrechte verpflichtet ist und damit der globalen Zukunftssicherung dient, muß als Querschnittsaufgabe verstanden werden, die eine entwicklungsverträgliche Politik in allen relevanten Politikfeldern durchsetzt. Eine Reform der Entwicklungszusammenarbeit erfordert u. a. eine politische, finanzielle und personelle Stärkung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe innerhalb der Bundesregierung zu verankern; darauf zu achten, daß die Maßnahmen der anderen Ressorts den Zielen der Entwicklungspolitik und damit der globalen Zukunftssicherung entsprechen und diese nicht konterkarieren. Insbesondere sind hier das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Wirtschaft, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium der Finanzen aufgefordert, ihre Politik dementsprechend auszurichten;
2. das BMZ mit mehr Kompetenzen auszustatten. Innerhalb der Bundesregierung muß dem BMZ die Federführung in allen entwicklungsrelevanten Politikfeldern übertragen werden. Dies

betrifft u. a. Teilgebiete der internationalen Handels-, Wirtschafts- und Finanzpolitik; die Katastrophen-, Flüchtlings- und Humanitäre Hilfe, die internationale Umweltpolitik und die Förderung von Demokratie und die Sicherung der Menschenrechte. Das BMZ muß einen Sitz im Bundessicherheitsrat erhalten. Für die entwicklungspolitisch relevanten Konferenzen der Vereinten Nationen sowie für die Verhandlungen der EU mit den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) (Lomé-Prozeß) muß das BMZ die Federführung erhalten;

3. die Instrumente der Entwicklungspolitik zu überprüfen, inwiefern sie den Anforderungen der Zeit noch entsprechen, bzw. inwieweit sie überarbeitet werden müssen, um wieder zeitgemäß zu sein. Das gilt z. B. insbesondere für die immer noch übliche Praxis, eine hohe Zahl von „Experten" aus dem Norden in die sog. Entwicklungsländer zu entsenden, während gleichzeitig Zehntausende von hochqualifizierten einheimischen Fachkräften arbeitslos oder unterbeschäftigt sind;

4. die Auswahl der Partnerländer grundsätzlich nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten zu treffen.

   Die selektive Anwendung der Kriterien und Konditionen durch das BMZ, bei der außen- und wirtschaftspolitische Interessen den Ausschlag geben, ist abzulösen durch ein Konzept der „positiven Kondition", d. h. der verstärkten Unterstützung von demokratischen, sozial gerechten, ökologisch verträglichen und ökonomisch sinnvollen Entwicklungsprozessen.

   Im Falle gravierender Menschenrechtsverletzungen in einem Land ist die staatliche entwicklungspolitische Zusammenarbeit vorübergehend einzustellen;

5. die Strategien und Konzepte der Entwicklungspolitik zu überprüfen und ggf. zu revidieren. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Partnerländern muß durch eine sektorale Schwerpunktsetzung und längerfristige Planung gekennzeichnet sein. Im Vordergrund müssen Vorhaben der Armutsüberwindung, umfassende Verwirklichung der Menschenrechte, Nachhaltige Entwicklung sowie Umwelt- und Ressourcenschutz, Demokratisierung und Rechtssicherheit stehen;

6. die gesellschaftliche Bedeutung und die politische Akzeptanz der Entwicklungspolitik durch eine deutliche Erhöhung der Mittel für die entwicklungspolitische Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu erhöhen. Der Empfehlung des United Nations Development Programme (UNDP), in den Industrieländern 2 % der öffentlichen Entwicklungshilfemittel zur Förderung der entwicklungspolitischen Bewußtseinsbildung einzusetzen, muß schrittweise umgesetzt werden;

7. die unverzichtbare Arbeit, die die entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) im In- und Ausland leisten, verstärkt zu unterstützen. Dies muß zum einen durch eine erweiterte Partizipation von NRO bei der Planung und Umsetzung entwicklungspolitischer Vorhaben erfolgen.

Zum anderen muß die finanzielle Förderung von NRO-Arbeit nicht nur ausgeweitet, sondern, z. B. durch Trägerstrukturförderung, auch institutionell verbessert werden;

8. die kommunale Nord-Süd-Arbeit zu stärken. Unter anderem sollen Maßnahmen unterstützt werden, die einen Beitrag zur Umsetzung der auf der Rio-Konferenz 1992 verabschiedeten Agenda 21 leisten. Die öffentliche Diskussion und Entwicklung der „lokalen Agenda 21", ein Konzept zur Umsetzung der Agenda 21 auf lokaler und kommunaler Ebene, soll gefördert werden. Außerdem sind die Strukturen der Entwicklungszusammenarbeit auf Länderebene besonders zu unterstützen;

9. die Erstellung der entwicklungspolitischen Konzepte und die Entwicklungszusammenarbeit demokratischer und partizipativer zu gestalten.

   Die Parlamente – in den Partnerländern wie bei uns – müssen stärker in entwicklungspolitische Diskussionen und Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Sektor-, Regional- und Länderkonzepte sind mit den Vertretern der Parlamente und den Vertretern der Zivilgesellschaft in den Partnerländern und in Deutschland in einem offenen Dialog zu entwickeln;

10. die Partizipation der betroffen Bevölkerungen an den einzelnen entwicklungspolitischen Vorhaben ist sicherzustellen. Nur so können Entwicklungsruinen vermieden werden. Dabei müssen die entwicklungspolitischen Instrumente und Kommunikationsmuster den unterschiedlichen Kulturen Rechnung tragen und flexibel gestaltet werden. Insbesondere die Tatsache, daß Frauen weltweit eine besondere Rolle in erfolgreichen Entwicklungsprozessen spielen, muß einen stärkeren Niederschlag finden. So sind Initiativen, wie Genossenschaften und Kreditsysteme, die der Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse von Frauen und ihren Familien dienen, zu unterstützen;

11. die Talfahrt der öffentlichen entwicklungspolitischen Finanzierung zu beenden.

    a) Das Ziel 0,7 % des BSP für die Entwicklungszusammenarbeit muß schrittweise verwirklicht werden. Ein erster Schritt, der den Trend zu weiter abnehmenden Mitteln stoppt, stellt die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um jährlich 10 % dar;

    b) die gesamten Rückflüsse aus entwicklungspolitschen Forderungen vergangener Jahre (1997 immerhin 1,7 Mrd. DM) für entwicklungspolitische Maßnahmen in den Bereichen Armutsbekämpfung, Umwelt und Grundbildung bereitzustellen;

    c) die Entwicklungsfinanzierung und deren Konditionen flexibler zu gestalten und innovative Finanzierungsinstrumente zu entwickeln, die sowohl den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Empfängerländer Rechnung tragen und gleichzeitig die Art der Projekte berücksichtigen, z. B. können die Höhe der Zinsen und die Länge der

Laufzeit von Krediten stärker vom Projekttyp abhängig gemacht werden;

12. weitreichende Entschuldungsmaßnahmen einzuleiten.

    a) Die Forderungen der Kampagne „Erlaßjahr 2000 Entwicklung braucht Entschuldung" sind zu unterstützen. Das bedeutet, daß zur Jahrtausendwende den Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen alle Schulden so weit erlassen werden, daß ihnen ein Neuanfang ermöglicht wird;

    b) die Einstufung der DDR-Altschulden als Handelsschulden zu revidieren und die Möglichkeiten für eine endgültige Klärung dieser Schulden zu schaffen;

    c) ihre Blockadehaltung bei der Beschleunigung und Ausweitung der Entschuldungsinitiative (HIPC-Initiative/Highly Indebted Poor Countries) von IWF und Weltbank aufzugeben und sich im Gegenteil für ein zügiges Verfahren einzusetzen;

13. die Außenwirtschaftspolitik auf ihre entwicklungspolitische und ökologische Verträglichkeit hin zu überprüfen.

    a) Auf nationaler Ebene muß die Außenwirtschaftsförderung nach ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten reformiert werden. Insbesondere die Gewährung von Exportbürgschaften (Hermes) muß an entwicklungspolitische und ökologische Kriterien gebunden werden. In diesem Sinne muß auch eine internationale Harmonisierung der Exportkreditversicherungssyteme vorangetrieben werden.

    b) Die Kooperation von Entwicklungspolitik und Wirtschaft ist eindeutig an einer entwicklungspolitischen Zielsetzung zu orientieren. Das BMZ ist aufgefordert, ein Konzept zur Zusammenarbeit vorzulegen, in dem die Fragen der Zielsetzung, der Maßnahmen und der Finanzierung eindeutig zugunsten der Entwicklungspolitik geklärt sind;

14. sich für eine ökologisch verträgliche und sozial gerechte Welthandelspolitik einzusetzen.

    a) Im Rahmen der kommenden Verhandlungsrunden der Welthandelsorganisation (WTO) auf den Abbau protektionistischer Handelsbarrieren gegenüber den Entwicklungsländern zu drängen;

    b) im Rahmen der Welthandelsorganisation sind verbindliche soziale und ökologische Standards im Welthandel zu verankern;

    c) Süd-Süd-Kooperationen und Zusammenschlüsse von regionalen Handelszonen zu unterstützen;

    d) die Verhandlungen innerhalb der OECD (Organization for Economic Cooperation and Development) zum MAI (Multilateralen Investitionsabkommen), insbesondere hinsichtlich ökologischer und sozialer Kriterien kritisch zu beglei-

ten und auf ein transparentes und demokratisches Verfahren zu achten;

15. sich, entsprechend ihrem Einfluß in den internationalen Finanzinstitutionen, für eine Reform in IWF und Weltbank einzusetzen. Dies betrifft besonders die soziale Flankierung bzw. Neuausrichtung von Strukturanpassungsprogrammen des Internationalen Währungsfonds, die Entschuldung, die Förderung von ökologisch und sozial sinnvollen Projekten, insbesondere in den Bereichen Armutsbekämpfung und Umwelt (Förderung von regenerativen Energien, Energieeinsparmaßnahmen), sowie eine ökologisch verträgliche Infrastrukturförderung.

    Die Transparenz der Entscheidungsprozesse von IWF und Weltbank gegenüber der kritischen Öffentlichkeit muß sichergestellt werden;

16. eine entwicklungsverträgliche EU-Politik durchzusetzen.

    a) insbesondere in der Agrarpolitik dafür Sorge zu tragen, daß die Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern nicht durch die Agrarsubventionspolitik der EU unterminiert wird. So ist z. B. der Export von subventioniertem Rindfleisch nach Afrika zu beenden. Der bessere Marktzugang vor allem für Produkte aus den ärmsten Ländern sowie für „fair" gehandelte Produkte ist besonders zu fördern;

    b) sich für einen erfolgreichen Abschluß der Lomé IV-Folgeverhandlungen einzusetzen. Die Lomé-Prinzipien – Partnerschaft und verbindliche Vereinbarung der Zusammenarbeit durch Vertragsabschluß – müssen auch weiterhin die Grundlage der Kooperation bilden;

17. Rüstungsexporte deutscher Unternehmen in Gebiete außerhalb der EU, der USA und Kanada zu unterbinden.

    a) Darüber hinaus muß die Menschenrechtspolitik national und international zu einem zentralen Kriterium für Rüstungsexporte gemacht werden. Exporte von Rüstungs- oder rüstungsrelevanten Gütern in Ländern, in denen systematisch Menschenrechte verletzt werden, sind nicht zu genehmigen;

    b) auf nationaler Ebene durch den Verzicht der Produktion und des Exports jeglicher Form von Landminen und durch Erhöhung der Mittel für die Minenräumung, die in Ländern wie Kambodscha, Mosambik und Angola täglich Tod und schwere Verletzungen mit sich bringen, ein Beispiel zu setzen.

    c) Die in den VN diskutierte Initiative zur Reduzierung von Kleinwaffen aktiv voranzutreiben;

       Eine Initiative zur Unterbindung des Vertriebs, zur Einsammlung und Zerstörung von Kleinwaffen ist in die Wege zu leiten; die Mittel für Initiativen zur Demobilisierung und Reintegration von Militär- und Milizangehörigen müssen verstärkt werden;

18. Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung als eine zentrale entwicklungspolitische Herausforderung anzusehen.

    a) Notwendig sind neue Initiativen auf dem Gebiet der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung, wie z. B. der Aufbau eines Forschungs- und Ausbildungszentrums für friedliche Konfliktbearbeitung und die Unterstützung der Gründung eines zivilen freiwilligen Friedensfachdienstes.

    b) Finanzielle Mittel müssen bereitgestellt werden für die frühzeitige Analyse von Krisenpotentialen und den Aufbau von Frühwarnsystemen und die Förderung demokratischer Strukturen, wie z. B. pluralistische Medien und Kultur, die Beratung beim Aufbau eines unabhängigen Justizwesens und die Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern und Förderung von Menschenrechtsinitativen;

    c) sich international für die Errichtung eines Ständigen Internationalen Gerichtshofes einzusetzen;

19. die Beschlüsse der internationalen Konferenzen umzusetzen und sich für eine kohärente internationale Umwelt- und Entwicklungspolitik einzusetzen.

    a) Die internationalen Konferenzen der 90er Jahre (Umwelt und Entwicklung/Rio, Weltsozialgipfel/Kopenhagen, Weltfrauenkonferenz/Peking, Klimakonferenz/Kioto) haben in vielen Umwelt- und Entwicklungsfragen richtungsweisende Beschlüsse gefasst. Es ist die Aufgabe der Regierung, die Umsetzung dieser Beschlüsse sowohl national wie international zu überprüfen und einzufordern. Dazu gehört z. B. der Beschluß von Rio, die Länder des Südens durch einen Finanz- und Technologietransfer zu unterstützen und die Forderung des Weltsozialgipfels, 20 % der Entwicklungshilfe in die Armutsbekämpfung fließen zu lassen, wenn das betreffende Empfängerland ebenfalls 20 % seines BSP für Maßnahmen der Armutsbekämpfung zur Verfügung stellt;

    b) sich für eine Reform der Vereinten Nationen einzusetzen, die eine stärkere Koordinierung und klare Aufgabenverteilung der einzelnen Organisationen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen zur Folge hat und sicherstellt, daß die festgeschriebenen ökologischen und sozialen Richtlinien und Vereinbarungen des VN-Systems von den einzelnen Organisationen und Mitgliedstaaten verbindlich eingehalten werden;

    c) sich international für ein völkerrechtlich verbindliches Instrumenatrium zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Wälder einzusetzen. Notwendig ist ein effektives Instrumentarium, das auch die Ursachen der Waldvernichtung wirksam bekämpft;

20. die Korruption wirksam zu bekämpfen und die OECD-Anti-Korruptions-Konvention konsequent umzusetzen. Die steuer-

liche Abzugsfähigkeit von Schmiergeldzahlungen im Ausland ist endlich abzuschaffen;

21. einzugestehen, daß die bisherige internationale Drogenpolitik gescheitert ist.

    Eine zukünftige Drogenpolitik muß in den Anbaugebieten alternative Entwicklungen und Einkommensquellen unterstützen und in den Verbraucherländern Maßnahmen zur Entkriminalisierung des Drogenkonsums einleiten, um u. a. die Gewinnspanne der Drogenkartelle zu reduzieren und sich für nationale und internationale Regelungen einzusetzen, die die Geldwäsche unterbinden.

Bonn, den 16. Juni 1998

Dr. Uschi Eid
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Dr. Angelika Köster-Loßack
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die bundesdeutsche Entwicklungspolitik wird ihrem eigenen Anspruch nicht gerecht. Kleine Erfolge in den Bereichen Bildung und Gesundheit können über die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich nicht hinwegtäuschen. Der Entwicklungszusammenarbeit ist es bis heute nicht gelungen, einen entscheidenden Beitrag zur Überwindung der Armut, zum wirtschaftlichen Wohlergehen der Menschen, sozialer Entwicklung und ökologischer Nachhaltigkeit zu leisten.

Die Gründe hierfür sind vielfältig:

Es ist offensichtlich, daß die herkömmlichen Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit nicht geeignet sind, die Entwicklungsziele, über die internationaler Konsens besteht, zu erreichen.

Die Entwicklungspolitik befindet sich unter Legitimationsdruck, weil sie in der Praxis oft enttäuscht hat und nicht, weil es keinen gesellschaftlichen Konsens für die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern gibt.

Versuche der Geber, die scheinbar nötigen Entscheidungen selbst zu treffen und Programme durchzuführen, die nicht von der lokalen Bevölkerung mitgetragen werden, sind von vornherein zum Scheitern verurteilt. Das Ergebnis sind oft Entwicklungsruinen. Das sind Projekte, die nach Verlassen der Experten nicht mehr weitergeführt werden. Die Instrumente der Entwicklungspolitik sind oft alt und verkrustet und wurden nicht in dem notwendigen Maße den veränderten globalen Bedingungen angepaßt.

Die Entwicklungszusammenarbeit muß sich kurzfristigen außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Interessen beugen und wird für diese instrumentalisiert.

Dies sind die Hauptgründe für qualitative schlechte Projekte, die weder nachhaltig sind, noch die Bedürfnisse der Partnerländer ausreichend berücksichtigen. Die Entwicklungszusammenarbeit muß auf die Kohärenz der anderen Politikfelder hinwirken und sich nicht zu deren Spielball machen.

Auch der wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bestätigt, daß die EZ wiederholt eklatante Verstöße gegen den proklamierten Vorrang der Armutsbekämpfung hat hinnehmen müssen. „Die EZ wurde in wichtigen Ländern regelmäßig den gesamtpolitischen Prioritäten der Bundesregierung untergeordnet." (BMZ aktuell 054)

Die fünf Kriterien der Entwicklungszusammenarbeit (die Beachtung der Menschenrechte, die Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen, Rechtssicherheit, marktwirtschaftliche Orientierung und die Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns) verlieren für das Geberland Bundesrepublik Deutschland schnell an Bedeutung, wenn die sog. Schwellenländer und „Emerging economies" ihr wirtschaftliches Potential und ihre strategische und politische Bedeutung in die Waagschale werfen. Unter den Entwicklungsländern ist China z. B. der mit Abstand größte Abnehmer deutscher Produkte. Gleichzeitig gehört das Land, neben Indien, der Türkei und Indonesien, zu den Hauptempfängerländern deutscher Entwicklungshilfe. Alle Länder verstoßen massiv gegen die Menschenrechte.

Diese Politik wirkt sich demotivierend auf alle engagierten Entwicklungspolitiker in den Institutionen und den Nichtregierungsorganisationen und kontraproduktiv auf ihre Projekte aus.

Festzustellen ist, daß die Mittelzuteilungen in keinem Verhältnis zu den erklärten Prioritäten stehen und bei der Verwirklichung der Zielvorgaben kaum Fortschritte gemacht werden.

Die geforderte Kohärenz in der Politik der Bundesregierung wird nicht eingelöst.

Die Entwicklungspolitik wird, selbst bei vorbildlichem Einsatz ihrer Mittel, ihre Ziele nicht verwirklichen können, solange die Ministerien für Auswärtiges, Finanzen, Handel, Umwelt, Landwirtschaft sowie Verteidigung ihre Politik nicht hinsichtlich ihrer Entwicklungsverträglichkeit überprüfen. Es gibt genügend Beispiele, die zeigen, wie die Industriestaaten mit ihren eigenen Maßnahmen ihre entwicklungspolitischen Bemühungen zunichte machen: z.B. negative Auswirkungen der EU-Agrarsubventionen auf die Landwirtschaft in Entwicklungsländern; Hermes-Bürgschaften für sozial und ökologisch schädliche Großprojekte wie den Drei-Schluchten-Staudamm in China.

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) schätzt, daß bereits heute die Verluste in Entwicklungsländern durch ungleichen Marktzugang die weltweiten Entwicklungshil-

feleistungen um das Zehnfache übersteigen. Zolleskalation für verarbeitete Produkte, höhere Zölle bei für Entwicklungsländer besonders wichtigen Produkten wie z. B. Textilien, Agrarprodukte, „freiwillige Selbstbeschränkungsabkommen", „Ursprungsregeln" usw. sind in diesem Zusammenhang die entscheidenden Faktoren.

Für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit sind kohärente politische Rahmenbedingungen erforderlich.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Schwäche der Entwicklungspolitik ist die mangelnde finanzielle Ausstattung bei gleichzeitig wachsenden Aufgaben.

Die öffentliche Entwicklungsfinanzierung ist weiter rückläufig. Das Ziel 0,7 % des Bruttosozialprodukts wird allein durch seine beharrliche Wiederholung nicht erreicht.

Der stetig sinkende Trend der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) muß umgekehrt werden. Seit dem Umweltgipfel in Rio 1992 sind die Mittel für ODA weltweit fast um 17 % zurückgegangen (Fünfter Bericht: Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe). Zwar erreicht der Strom der privaten Kapitalleistungen ein Rekordniveau, aber erstens bilden sie keinen vollwertigen Ersatz für die öffentliche Hilfe und zweitens profitieren nur wenige Länder von diesem Geld. Insbesondere die ärmsten Länder erhalten kaum private finanzielle Mittel. Außerdem werden mit den privaten Kapitalmitteln Investitionen in die soziale Entwicklung wie z. B. Grundbildung nicht getätigt.

Der Versuch, durch die Kooperation mit der Wirtschaft mehr Mittel für entwicklungspolitische Zusammenarbeit zur Verfügung zu haben, muß kritisch gesehen werden.

Die Verknüpfung von Entwicklungspolitik und Wirtschaftspolitik hat in der Vergangenheit die Entwicklungszusammenarbeit oft in den Dienst der Wirtschaftspolitik gestellt.

Die Kooperation mit der Wirtschaft darf nicht mit den Mitteln des Entwicklungshilfeetats finanziert werden und gleichzeitig zu Lasten entwicklungspolitischer Zielsetzung gehen.

Die öffentlich-private Partnerschaft kann deshalb nur dann wirklich für alle beteiligten Seiten positiv sein, wenn das BMZ stark genug ist, ein Konzept vorzulegen und durchzusetzen, das sich an entwicklungspolitischen Zielen orientiert und eine entsprechende Finanzierung durch die Wirtschaft vorsieht.

Eine kohärente Umwelt- und Entwicklungspolitik ist auch auf europäischer und multilateraler Ebene nicht gelungen. In der Vergangenheit kam es oft zur Überforderung der lokalen Kapazitäten, da die Geberländer ihre Aktivitäten nicht koordinierten und teilweise kontraproduktiv tätig waren.

Das Ziel der Konferenz „Umwelt und Entwicklung" der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro, die Umwelt- und Entwicklungsfragen auf nationaler und internationaler Ebene auch im institutionellen Rahmen des Sytems der Vereinten Nationen zu integrieren, wurde noch nicht erreicht. Tatsache ist, daß in vielen Fragen Interes-

senkonflikte auftreten. Die Politik der Bretton-Woods-Organisationen ist, trotz vorhandener Richtlinien, oft weder sozial noch umweltverträglich. Die von den Vereinten Nationen geschaffene Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD), die mit der Überwachung des Rio-Folge-Prozesses beauftragt ist, hat kaum Einflußmöglichkeiten gegenüber der Politik der zentralen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen Weltbank, IWF und WTO. Das Umweltprogramm UNEP und das Entwicklungsprogramm UNDP sind mit relativ geringen Finanzmitteln ausgestattet, die Arbeitsteilung zwischen UNEP und CSD ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Gerade aber bei der Lösung globaler Umweltprobleme, wie Erwärmung der Erdatmosphäre, Verschmutzung des Wassers und Vernichtung der Waldbestände sind verbindliche internationale Abkommen notwendig.

Die Konsequenz kann jedoch keine Absage an die Entwicklungspolitik sein, sondern im Gegenteil: Die Herausforderungen, denen sich die Entwicklungspolitik stellen muß, sind größer denn je. Die Probleme der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich, die Ausgrenzung der ärmsten Länder, Wüstenausbreitung, Entwaldung und die Verknappung und Verschmutzung des Wassers sind ungelöst.

Wird die derzeitige Vernichtungsrate der Wälder beibehalten, werden Mitte des nächsten Jahrhunderts zwei Drittel der heutigen tropischen Regenwälder nicht mehr existieren. Der Rückgang der Fischbestände wird, wenn er nicht gebremst wird, in Kürze die Existenzgrundlage von Tausenden und die Ernährungssicherheit von bis zu einer Milliarde Menschen gefährden.

Die Trinkwasserversorgung ist schon heute in mindestens zwanzig Ländern gefährdet, bis zum Jahre 2020 kann sich die Zahl verdoppeln.

Nahezu ein Viertel der Weltbevölkerung muß mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen, und Millionen Kinder haben keine Überlebenschancen.

Gleichzeitig machen die Beispiele deutlich, daß die traditionelle Entwicklungspolitik mit ihrer veralteten Konzeption, dem mangelnden Einfluß und ihrer geringen finanziellen Ausstattung diesen Aufgaben nicht gerecht werden kann.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333